

Staatssekretariat für Migration SEM
3003 Wabern - Bern
vernehmlassung.SBRE@sem.admin.ch

Bern, 8. August 2024 sgv-KI/ap

Vernehmlassungsantwort: Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Anpassung der Wartefrist beim Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 1. Mai 2024 lädt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD ein, sich zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Anpassung der Wartefrist beim Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen) zu äussern. Nach geltendem Recht muss eine vorläufig aufgenommene Person drei Jahre warten, bis sie ein Gesuch um Familiennachzug einreichen kann (Art. 85 Abs. 7 AIG, SR 142.20). Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte EGMR hat in einem Grundsatzurteil gegen Dänemark am 9. Juli 2021 festgehalten, dass eine gesetzliche Wartefrist von drei Jahren beim Familiennachzug von ausländischen Personen nicht vereinbar ist mit dem Recht auf Achtung des Familienlebens nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Der Bundesrat schlägt deshalb vor, die Wartefrist mit einer Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) zu senken.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv lehnt die Vorlage ab.

Der politische Wille von Bundesrat und Parlament in dieser Frage ist in den letzten Jahren klar zum Ausdruck gekommen. Bei der letzten Anpassung des AIG ist die Frist nicht von drei auf zwei Jahre verkürzt worden. Bundesrat und Parlament haben entsprechende Forderungen nach einer Verkürzung bzw. Aufhebung der Wartefrist abgelehnt (z.B. 18.4311).

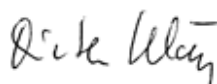
Zudem mutet es sonderbar und widersprüchlich an, dass im Rahmen der Strategiefindung bezüglich der im April 2024 eingereichten Nachhaltigkeitsinitiative die Sozialpartner zusammen mit dem Bundesrat nach Begleitmassnahmen zur Dämpfung der Zuwanderung suchen und gleichzeitig der Familiennachzug gelockert werden soll. Die Vernehmlassungsvorlage geht in die falsche Richtung und kommt zum falschen Zeitpunkt.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Urs Furrer
Direktor



Dieter Kläy
stv. Direktor, Ressortleiter